

Abstimmung vom 28.11.2004

Finanzausgleich und Aufgabenteilung erhalten eine neue Architektur

Angenommen: Bundesbeschluss zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen

Yvan Rielle

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Rielle, Yvan (2010): Finanzausgleich und Aufgabenteilung erhalten eine neue Architektur. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 652–653.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen dem Bund und den Kantonen ist Teil einer umfassenden Föderalismusreform, mit der die Mängel der föderalen Beziehungen behoben werden sollen. Als solche ausgemacht werden unklare Zuständigkeiten, der schwindende Gestaltungsspielraum der Kantone, sich verstärkende Zentralisierungstendenzen sowie die grossen Unterschiede in der Finanzkraft der Kantone. Auslöser der Reform sind zwei Untersuchungen, die zeigen, dass der Finanzausgleich trotz beachtlichem Mitteleinsatz nicht zu einer Verkleinerung der finanziellen Kluft zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Kantonen führt. Dieser Befund und die Entwicklung der vertikalen Beziehungen hin zum Vollzugsföderalismus veranlassen den Bundesrat zur Lancierung einer umfassenden Finanzausgleichsreform. Nach mehreren Anpassungen legt er ein Massnahmenpaket vor, das grundlegende Änderungen der Finanz- und Aufgabenbeziehungen zwischen Bund und Kantonen vorsieht.

GEGENSTAND

Die Neugestaltung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleiches sieht die Revision von 27 Verfassungsartikeln vor und verfolgt vier Ziele. 1. Die Entflechtung der Aufgaben: Sie erfolgt über eine Neuregelung der Zuständigkeiten nach dem Subsidiaritätsprinzip, wobei der Bund nur noch Aufgaben wahrnimmt, die die Kraft der Kantone übersteigen oder die einheitlich geregelt werden müssen. 2. Neue Formen der Zusammenarbeit: Sie regeln die gemeinsamen Aufgabenbereiche und unterscheiden zwischen Verbundaufgaben und interkantonaler Zusammenarbeit. Bei Verbundaufgaben teilen sich Bund und Kantone die Verantwortung und Finanzierung, den Kantonen wird ein grösserer Handlungsspielraum zugestanden. Die interkantonale Zusammenarbeit soll durch klare Regelungen (Leistungsabgeltungen, Mitwirkungsrechte) gefördert werden, und der Bund kann interkantonale Verträge für allgemeinverbindlich erklären. 3. Die Reform des Finanzausgleichs unterscheidet zwischen dem Ressourcenausgleich und dem Lastenausgleich. Mit ersterem unterstützen Bund und finanzstarke Kantone die ressourcenschwachen Kantone, wobei die Finanzströme nicht mehr anhand der Ausgaben berechnet werden, sondern anhand eines auf den Steuereinnahmen basierten Ressourcenindex; mit dem Instrument des Lastenausgleichs sollen Kantone mit Berggebieten und Kernstädten vom Bund und anderen Kantonen für diese Sonderlasten entschädigt werden. 4. Ein befristeter Härteausgleich soll schliesslich dafür sorgen, dass beim Übergang zum neuen System kein ressourcenschwacher Kanton schlechter gestellt wird als bisher.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf ist durch zwei wesentliche Konflikte geprägt. Der eine wird zwischen links und rechts ausgetragen und entzündet sich an der Frage, ob die Kantone in der Lage und willens sind, die ihnen vollständig übertragenen Aufgaben im Bereich der Behindertenpolitik (Finanzierung von Heimen und Integrationsmassnahmen) zu übernehmen. Bereits in den Parlamentsdebatten opponieren hier SP, Grüne und Be-

hindertenorganisationen, denn sie befürchten beim Wegfall der Bundessubventionen einen Leistungsabbau. Zusammen mit den Gewerkschaften bekämpfen sie folglich die Vorlage. Jedoch empfiehlt die SP in sechs Kantonen die Annahme und beschliesst in zwei weiteren die Stimmfreigabe. Der zweite Konflikt entbrennt um den Grundsatz des Finanzausgleichs. Seine Modernisierung sowie die neue Berechnungsbasis (sind zwar nicht umstritten, doch regt sich vonseiten der SVP Widerstand gegen die Mehrbelastung der Geberkantone. In diesen Kantonen (Basel-land, Nidwalden, Schwyz, Zug und Zürich bekämpft sie die Vorlage und empfiehlt sie zur Ablehnung. Allerdings stehen diese von Zürich angeführten Kantonalsektionen weitgehend alleine da, denn die nationale SVP genauso wie die anderen bürgerlichen Regierungsparteien treten für den NFA ein.

ERGEBNIS

Die Vorlage wurde schliesslich von knapp zwei Dritteln der Stimmenden befürwortet und findet nur in den Kantonen Schwyz, Nidwalden und Zug eine ablehnende Mehrheit. In Uri stimmen mehr als vier Fünftel der Stimmberechtigten dem NFA zu. Die Vox-Analyse im Nachgang der Abstimmung ergibt, dass das Vertrauen in den Bundesrat die wichtigste Erklärungsgrösse für die Zustimmung zur Vorlage war. Auffallend ist weiter, dass wesentlich mehr Befragte als bei anderen Abstimmungen spontan angaben, der Empfehlung von Bundesrat und Parlament gefolgt zu sein

QUELLEN

BBI 2002 2291; BBI 2003 6591. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2004: Öffentliche Finanzen. Vox Nr. 85.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.